Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Mittwoch, 24.06.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28

Öffentliche Bekanntmachung zur IV. Änderungsanordnung Flurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, hat mit Datum vom 15.06.2009 die IV. Änderungsanordnung Flurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“ erlassen.

Aus dem Flurneuordnungsverfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

1). Gemarkung: Schönebeck-Salzelmen
Flur: 4
Flurstücke: 216/3; 10008; 10010; 10012; 10006
Fläche der oben genannten Flurstücke: 2,4169 ha

2). Gemarkung: Schönebeck-Salzelmen
Flur: 18
Flurstück: 108/60
Fläche des oben genannten Flurstücks: 1,6190 ha

3). Gemarkung: Eggersdorf
Flur: 2
Flurstücke: 61; 62; 63
Fläche der oben genannten Flurstücke: 1,2920 ha

4). Gemarkung: Eggersdorf
Flur: 1
Flurstücke: 13/6; 13/7; 10021; 10022; 10023; 10024; 10025; 10026; 10027
Fläche der oben genannten Flurstücke: 0,6331 ha

Die IV. Änderungsanordnung gilt mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben und kann im Schaukasten der Stadt Schönebeck Elbe), Breiteweg 11, bzw. auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.